

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Eingang zu einer Massenpetition vom 23. März 2012

Am 14. März 2012 wurden ca. 8.050 Zuschriften mit demselben Anliegen an den Sächsischen Landtag übergeben. Aufgrund der großen Anzahl wird die Petition als Massenpetition behandelt.

Zu der Massenpetition, in der sich die Petenten gegen die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht wenden, ist unter dem Aktenzeichen 05/02786/3 das Petitionsverfahren eröffnet worden. Weitere Schreiben in dieser Angelegenheit werden in die Behandlung dieser Massenpetition einbezogen.

Nach der Geschäftsordnung des Landtags des Freistaates Sachsen (GO) – 5. Wahlperiode – vom 29. September 2009 (SächsABI. S. 1887) wird die Massenpetition im Petitionsausschuss beraten. Dieser legt im Ergebnis dem Plenum des Landtags einen Bericht mit einer Beschlussempfehlung zur Entscheidung vor.

Der Beschluss des Sächsischen Landtags zur Petition wird im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Die Petenten werden gebeten, die Antwort aus der Bekanntmachung und entsprechender Presseerklärung zu entnehmen. Wir bitten um Verständnis für diese der Verwaltungsvereinfachung dienenden Maßnahme.

Dresden, den 23. März 2012

**Sächsischer Landtag
Günther
Vorsitzender Petitionsausschuss**